

Verhandlungsschrift Nr. 1/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 24. März 2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mühlviertler Alm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis Ende 2030) im Rahmen der LEADER-Bewerbung
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
5. KG-Jahresbilanz 2021
6. Erweiterung Kindergarten; Fernwärmeanschluss durch die Bioenergie Bad Zell eGen - Auftragsvergabe
7. Flächenwidmungsplan
 - a) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 23 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 16 (gegenüber Wasserhaus Gutauer Straße) - Beschluss
 - b) Beschlussfassung einer Baulandsicherungsvereinbarung
8. Flächenwidmungsplan
 - a) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 24 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 17 (Galgenbühel) - Beschluss
 - b) Beschlussfassung einer Baulandsicherungsvereinbarung
9. Katasterschlussvermessung Güterweg Weberberg – Genehmigung des Vermessungsplanes
10. Beschließung einer Verordnung über eine Kurzparkzone zwischen Friedhof und Haus für Senioren (entlang der Friedhofsmauer)
11. Beratung über eine Gemeinderatsklausur
12. Community Nursing
 - a) Beschlussfassung eines Dienstleistungsauftrages
 - b) Anschaffung (Leasing) eines E-Fahrzeugs für die Community Nurs
13. Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell
14. Dringlichkeitsantrag: Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten
15. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Melanie Schinnerl
Manuel Galli
Josef Haslhofer
DI Gerhard Lengauer
Johannes Hölzl
Ing. Johann Schinnerl
Markus Hackl

DI Lukas Galli
Peter Hofer, BSc
Samuel Lintner
Marlene Voglhofer
Simon Viehböck
Mag. Manfred Hofko
Julia Höfer
DI Rupert Höfer
Klaus Lichtenecker
Alexandra Irsigler
Sieglinde Aigenbauer
Manuela Mitterlehner

Katrin Schmalzer
David Diesenreither

Kassenleiter Josef Höfer bis TOP 5
Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Helmut Mühllehner, Matthias Böhm, Felbinger-Forster Kerstin, Markus Hirmann, Lorenz Fürst, Matthias Hintersteininger, Reinald Ittensammer, DI Michaela Fröhlich, Johannes Skopetz, Johannes Wurm, Viktoria Danmayr, Mag. Maria Wieser, Werner Bauer, Wolfgang Kranzl, Martin Mairböck

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Katrin Schmalzer, Simon Viehböck, Alexandra Irsigler, Manuela Mitterlehner

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es ist kein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte. Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, trägt er den, von Sieglinde Aigenbauer, eingebrachten Dringlichkeitsantrag vor:

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Bad Zell an die Bundesregierung:
Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

In dieser Resolution wird die Bundesregierung aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Der Bürgermeister stellt dann den Antrag, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Klaus Lichtenegger). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 1 Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

<p>Punkt 2 Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mühlviertler Alm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis Ende 2030) im Rahmen der LEADER- Bewerbung</p>

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Geschäftsführerin des Verbandes Mühlviertler Alm und Leader-Managerin Frau Renate Fürst. Sie stellt dem Gemeinderat die Arbeit der MV Alm, die handelnden Personen und die LEADER-Aktivitäten vor.

Der Verband Mühlviertler Alm wurde am 6. Juli 1993 als Arbeitsgemeinschaft gegründet. Mit der Bewerbung als LEADER-Region wurde die ARGE 1995 zum Verein für Regional- und Tourismusentwicklung, der seitdem auch als LEADER-Aktionsgruppe tätig ist. Bereits vier LEADER-Förderphasen 1996 bis 1999, 2000 bis 2006, 2007 bis 2013 und 2014 – 2020 zzgl. 2 Übergangsjahre wurden erfolgreich umgesetzt. Die Mühlviertler Alm zählt somit zu den besonders etablierten Regionen Österreichs. Kaum eine andere Region in Österreich hat so viele gemeindeübergreifende Netzwerke vorzuweisen wie die Mühlviertler Alm – zum Beispiel den Reitverband, die Mühlviertler Alm Bauern, das Kernteam der Regionale Agenda, die Arbeitsgruppe Lebensqualität im Alter, die neue KEM (Klima- u. Energiemodellregion) oder die regionale Bürgermeisterkonferenz.

Das Mühlviertler Almbüro in Unterweißenbach ist Anlaufstelle für die vielfältigsten Anliegen in der regionalen Entwicklung. So wird bei weitem nicht nur das Programm LEADER umgesetzt, sondern auch weitere Förderprogramme auf EU- und nationaler Ebene mit Projekten bedient. Der Regionale Agenda-Prozess liefert immer wieder innovative Ideen für eine Weiterentwicklung der Region. Die Mitarbeiter im Almbüro übernehmen dabei vielfältigste Aufgaben, die die Region betreffen. Somit ist diese Drehscheibe für eine ganzheitliche, nachhaltige Regionalentwicklung eigentlich nicht mehr wegzudenken. Seit Jänner 2019 teilen sich Renate Fürst (30 Std.) und Kurt Prandstetter (20 Std.) das LEADER-Management. Unterstützt werden die beiden durch Sandra Lasinger (24 Std.). Andreas Hunger ist ebenfalls beim Verband Mühlviertler Alm angestellt und für das Interreg-Projekt „Moorerlebnis AT-CZ“ zuständig. Aus eigener Kraft könnte die Region diese MitarbeiterInnen nicht finanzieren.

Weiters sind beim Projekt Jugendtankstelle, welches in Zusammenarbeit mit der Diözese Linz durchgeführt wird, Claudia Lindner und Wolfgang Moser beschäftigt und haben ebenfalls ihren Sitz im Almbüro. Sie sind Ansprechpersonen für die kirchliche und kommunale Jugendarbeit in der Region. Mit der Lehrstellenbörse, dem Jugend-Blog, Aktiv-Workshops, Aktionen und Projekten bieten Sie Jugendlichen ein attraktives Angebot und motivieren zur aktiven Beteiligung.

Seit mehr als 20 Jahren ist das Mühlviertler Almbüro auch die regionale Anlaufstelle für touristische Themen. Jasmin Pfeifer und Magdalena Windhager sind vorrangig für das Themengebiet „aktive Bewegung in der Natur“ mit dem Johannesweg, dem Burgen- und Schlösserweg, dem Pferdereich Mühlviertler Alm oder der Tour de Alm zuständig. Weiters wird der gesamte Online-Bereich des neuen Tourismusverbandes Mühlviertler Alm Freistadt in Unterweißenbach abgewickelt. Um auch weiterhin die touristische Entwicklung der Region voranzutreiben, wird eine enge Abstimmung zwischen dem Verband Mühlviertler Alm und dem Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt, mit dem Hauptsitz in Bad Zell, gesucht.

Mit LEADER hat sich viel zum Positiven in der Region verändert. LEADER hat aber nur die gewünschte Wirkung, wenn die Menschen in Gemeindefitzwerken an der Umsetzung von gemeinsamen Zielen arbeiten. Aus dem LEADER-Programm wurden in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2022 bis dato 73 Projekte seitens der Förderstelle des Landes OÖ bewilligt. LEADER-Projekte wurden in allen Gemeinden der Mühlviertler Alm umgesetzt und spiegeln in ihrer Vielfältigkeit die ganzheitliche Regionalentwicklung wieder. Insgesamt stehen bis Jahresende 2,7 Mio. Euro LEADER-Förderungen für die Mühlviertler Alm zur Verfügung.

Seit 1996 wurden mehr als 210 Projekte dank Leader umgesetzt. Dabei wurden mehr als 24 Mio. Euro in der Region investiert und es flossen dazu rund 10 Mio. Euro Leader-Förderungen in die Region. Nicht hinzugezählt sind hier die vielen weiteren Projekte, welche über andere EU- und nationale Förderlinien unterstützt wurden. So wurden zum Beispiel im Förderprogramm Interreg AT-CZ 2014-

2020 gemeinsam mit den regionalen Projektpartnern mehr als 1,1 Mio. Euro an Fördergeldern in die Region Mühlviertler Alm geholt.

LEADER wird auch in Zukunft ein wichtiges Instrument für die Entwicklung von ländlich, peripheren Regionen sein. Es wird die Möglichkeit bieten, innovative Projektideen anzugehen, die in klassischen Förderprogrammen normalerweise keinen Platz finden. Ein entscheidendes Kriterium dazu ist die „Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027“, welche nun auf Basis der Ausschreibungsunterlagen des BMLRT und der in verschiedenen Beteiligungsformaten entwickelten Ideen, verfasst wird.

Die angeführten Daten und Fakten sprechen für eine weitere Bewerbung als LEADER-Region für die Programmperiode 2023 bis 2027. Ein Beschluss für die neuerliche Anerkennung als lokale Aktionsgruppe ist unerlässlich und muss zusammen mit der Bewerbung eingereicht werden.

Der Bürgermeister dankt Frau Renate Fürst für Ihr Referat.

Er konkretisiert, dass aktuell die Gemeinde Bad Zell einen jährlichen Beitrag zu LEADER in Höhe von Eur 4,00/Einwohner leistet.

Für die regionale Entwicklungs- und Tourismusarbeit ist ein jährlicher Beitrag von Eur 1,85 je Einwohner fällig.

Es gibt zu bedenken, dass der finanzielle Mehrwert, auf Basis der Leader-Periode 2014-2020, bei 1 Euro Leader Beitrag 4,22 Eur Förderung für die Region bzw. 7 Eur Investition in der Region beträgt!

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der nachstehenden Punkte:

- a) Die Marktgemeinde Bad Zell beteiligt sich wieder an der LEADER-Aktionsgruppe Mühlviertler Alm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis Ende 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- b) Die Marktgemeinde Bad Zell verpflichtet sich die notwendigen Eigenmittel für das LEADER-Management in der Höhe der bisherigen Beiträge für die gesamte Förderperiode (bis Ende 2030) aufzubringen. Beschlüsse bzgl. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags fasst die Vollversammlung des Vereins.
- c) Die Marktgemeinde Bad Zell beteiligt sich beim Strategieprozess der Mühlviertler Alm und unterstützt die strategischen Leitlinien für die kommende Förderperiode. Die Gemeinde selbst sowie ihre Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit sich an Projekten zu beteiligen bzw. Projekte als Projektträger umzusetzen.
- d) Die Marktgemeinde Bad Zell beauftragt den Vorstand des Verbands Mühlviertler Alm die Agenden der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zu übernehmen. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses, sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 3
Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Peter Hofer, BSc berichtet, dass am 10. März 2022 zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben. Bei der ersten Sitzung um 19.00 Uhr wurden die restlichen Belege aus dem Finanzjahr 2021 geprüft. Auch die Kenntnisnahme der aktuellen liquiden Mittel (Kassenbestand) und die Prüfung der KG-Bilanz 2021 stand auf der Tagesordnung. Es gab keine Auffälligkeiten bzw. Beanstandungen. Aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe in der öö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. musste der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 in einer eigenen unmittelbar darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Auch hier gab es keine Beanstandungen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Kenntnisnahme des vorgetragenen Berichts über die beiden Prüfungsausschusssitzungen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 4
Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Kassenleiter Josef Höfer startet in seinem Bericht mit einem Überblick über den 3-Komponenten Haushalt. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde nach den Bestimmungen zur Bilanzierung nach der VRV 2015 erstellt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt ein Rechnungsabschluss-Entwurf 2021 vor.

Bei Einzahlungen in Höhe von € 5.695.111,85 und Auszahlungen in Höhe von € 5.695.111,85 errechnet sich ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Es konnte gegenüber dem Voranschlag deutlich verbessert werden. Insgesamt wurden € 138.390,78 an die investive Gebarung zur Finanzierung von Vorhaben zugeführt.

Der Kassenbestand beträgt per 31.12.2021 € -215.191,13. Als Zahlungsmittelreserve sind € 80.000,00 ausgewiesen, die auf einem Sparkonto geparkt sind. Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo über die Veränderung der liquiden Mittel € - 360.491,38. Wesentliche Gründe für diesen negativen Saldo sind nicht zur Auszahlung gelangte Fördermittel für die E-Ladestation in Höhe von € 210.731,00, nicht ausbezahlte BZ-Mittel für die Sanierung der Musikschule in Höhe von € 14.900,00 und das noch ausständige Landesdarlehen für die Wasserversorgungsanlage BA 06 in Höhe von € 75.000,00.

2.1 Ergebnisrechnung →	Entwicklung des Nettoergebnisses (Anlage 1a)		
	VA 2021	RA 2021	RA 2020
Summe Erträge:	6.129.700,00	6.319.191,27	
Summe Aufwendungen:	6.371.100,00	6.457.030,95	
Saldo Nettoergebnis (SA 0)	- 141.400,00	- 137.839,68	- 149.751,09
Entnahme von Haushaltsrücklagen	270.900,00	261.481,63	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- 127.500,00	- 127.533,86	
Nettoergebnis tatsächlich (SA 00)	- 98.000,00	- 3.891,91	- 204.729,62

Im Ergebnishaushalt, der die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde widerspiegelt, beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung bzw. Entnahmen von Haushaltsrücklagen € -3.891,91.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)			
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	25.336.394,35	25.809.782,19	+ 473.387,84
B Kurzfristiges Vermögen	198.045,37	175.020,46	- 23.024,91
Summe Aktiva:	25.534.439,71	25.984.802,65	+ 450.362,93
Passiva			
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.726.476,55	9.623.614,23	- 102.862,32
D Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	11.994.362,83	11.933.842,71	- 60.520,12
E Langfristige Fremdmittel	3.727.584,62	4.021.384,74	+ 293.800,12
F Kurzfristige Fremdmittel	86.015,72	405.960,97	+ 319.945,25
Summe Passiva:	25.534.439,72	25.984.802,65	+ 450.362,93

Das Nettovermögen des Vermögenshaushalts beträgt per 31.12.2021 € 9.623.614,23 und hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 in Höhe von € 102.862,32 reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um € 450.362,93 auf € 25.984.802,65 erhöht.

Kassenleiter Josef Höfer stellt nun auszugsweise die wesentlichen Veränderungen zum Voranschlag vor:

Detailnachweise – Wesentliche Abweichungen zum F-VA (Auszug)			
	VA 2021	RA 2021	
Kommunalsteuer	465.000,00	493.409,62	+ 28.409,62
Gemeindeertragsanteile	2.699.800,00	2.789.773,43	+ 89.973,43
E-Ladestation	210.200,00	0,00	- 210.200,00
Kanalneubau <u>Riegl Ost</u> –BA 10 Investitionszuschuss	0,00	25.000,00	+ 25.000,00
BAV – Erlöse aus Altstoffen	85.000,00	75.599,55	- 9.400,45
Arena Mieteinnahmen	48.500,00	33.022,30	- 15.477,70
Sanierung Musikschule (Ausstattung)	6.000,00	12.859,54	+ 6.859,54
Wasser/Kanal Anschlussgebühren	50.000,00	96.512,71	46.512,71

Der Schuldenstand laut Schuldennachweis (Buchwert) hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 um € 320.374,93 auf € 3.879.319,30 erhöht. Gleichzeitig hat sich der Stand an Haftungen im selben Vergleichszeitraum um € 187.708,03 auf € 1.624.985,48 reduziert.

Der Bürgermeister dankt Kassenleiter Josef Höfer für seine Ausführungen und die geleistete Arbeit. Klaus Lichtecker fragt nach, ob die Linz AG den vereinbarten Beitrag für die Ladestation schon bezahlt hat. Der Bürgermeister bestätigt, dass das Geld bereits eingelangt ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 5 **KG-Jahresbilanz 2021**

Kassenleiter Josef Höfer berichtet, dass die KG-Bilanz für das Finanzjahr 2021 vom Steuerbüro Raml & Partner Steuerberatung GmbH mit einer Bilanzsumme von € 5.742.037,41 erstellt wurde. Das Anlagevermögen für die 3 Projekte „Einsatzzentrum, Mittelschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ beträgt mit 31.12.2021 € 5.741.951,62 und als Eigenkapital sind € 1.774.925,16 ausgewiesen. Der Jahresgewinn beträgt € 13.477,36.

Der Schuldenstand für das Bankdarlehen der Schulsanierung beträgt zum 31.12.2021 € 180.800,19 und deckt sich mit den Haftungen der Gemeinde. Der Schuldenstand verringerte sich gegenüber 2020 um € 90.064,08.

Das Girokonto der KG weist per 31.12.2021 ein Guthaben über € 85,79 auf.

Die Gemeinde hat einen Liquiditätszuschuss von € 21.500,00 an die KG geleistet.

Die Mieterlöse samt Verwaltungskostenzuschläge machen € 69.701,91 aus. Nach einer Anfrage beim Steuerbüro Raml & Partner wurde auf umsatzsteuerfreie Vermietung umgestellt.

Eine KG-Jahresbilanz 2021 liegt allen Gemeinderäten vor.

Markus Hackl fragt nach, wie Instandhaltungen bzw. Reparaturen abgewickelt werden.

Josef Höfer erklärt, dass kleinere Reparaturen über die die Gemeinde abgewickelt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die KG-Bilanz für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Erweiterung Kindergarten; Fernwärmeanschluss durch die Bioenergie Bad Zell eGen - Auftragsvergabe

Harald Pfarrhofer berichtet, dass der bestehende Kindergarten, Riegelstraße mittels einer 35 KW Pelletsanlage (Baujahr 2005) mit Wärme versorgt wird. Da eine Erhöhung der Wärmeleistung durch die Erweiterung notwendig wird und dies nur mit einem Tausch des Pelletskessels möglich ist, wurde eine Umstellung auf einen anderen Energieträger überlegt. Ein weiterer Aspekt bei diesen Überlegungen ist, dass die Größe des Pelletslageraumes auch nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Daher wurde Kontakt mit der Bioenergie Bad Zell eGen aufgenommen und um ein Angebot für einen Fernwärmeanschluss gebeten. Dieses nun vorliegende Angebot für den Fernwärmeanschluss des Kindergartens beläuft sich auf Eur 38.575,20 (netto) und umfasst einen Anschlusswert von 55 KW.

Vom Ingenieurbüro Priesner & Partner GmbH, Linz wurde das Angebot geprüft und es wurde festgestellt, dass das vorliegende Angebot den marktüblichen Preisen entspricht.

Weiters empfiehlt das Ingenieurbüro Priesner & Partner GmbH in Anbetracht der aktuellen Situation diesen Anschluss. Vorteile für diesen Fernwärmeanschluss liegen im Entfall von Wartungskosten einer separaten Heizungsanlage sowie im Entfall bei den Kosten für den Kaminkehrer als auch im Entfall des Aufwands für die Beschaffung des Brennstoffes. Darüber hinaus bleibt die Wertschöpfung in der Region.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2021 wurde an die Fa. Hammerschmid GmbH, Pregarten der Auftrag für das Gewerk Heizung/Kühlung/Lüftung/Sanitär erteilt.

Bei dieser Auftragserteilung wurde bereits die ursprünglich angedachte Wärmepumpenanlage nicht berücksichtigt. Mit diesem Fernwärmeanschluss wird es, im Vergleich zum ursprünglichen Angebot der Fa. Hammerschmid GmbH, nur zu geringfügigen Änderungen bei den Installationskosten kommen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Falle eines Fernwärmeanschlusses mit einer KPC-Förderung in Höhe von Eur 4.200,00 zu rechnen ist.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko begrüßt den Anschluss der Kindergartens an die Bioenergie Bad Zell. Johannes Hölzl schlägt den Verkauf der alten Heizanlage vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Harald Pfarrhofer stellt den Antrag, der Bioenergie Bad Zell eGen den Auftrag für den Anschluss des Kindergartens, Riegelstraße an das Fernwärmenetz lt. Angebot zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 7

Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept

a) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 23 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 16 (Fröhlich, gegenüber Wasserhaus Gutauer Straße) - Beschluss

b) Beschlussfassung einer Baulandsicherungsvereinbarung

DI Rupert Höfer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Planungsausschussmitglied Harald Pfarrhofer berichtet zu a), dass die vorliegenden Fachgutachten bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 behandelt wurden.

Reagierend auf die eingelangten Stellungnahmen erfolgte eine deutliche Reduktion der Umwidmungsfläche auf eine Parzellentiefe entlang der Gutauer Straße. Gleichzeitig wird im östlichen Bereich ein Teil des Grundstückes Nr. 553/1 in den Planungsraum integriert und es sollen dadurch voraussichtlich 7 Bauplätze geschaffen werden. Im Norden wird ein 5 m breiter Streifen als Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün ausgewiesen, der als Grünfläche mit Baum- und Strauchbestand zu gestalten ist. Die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ist unzulässig, Einfriedungen sind nur in durchsichtiger Bauweise zulässig. Dadurch soll eine ansprechende Gestaltung der Schnittstelle zwischen Bauland und Freiflächen gewährleistet werden.

Die betroffenen Grundbesitzer wurden nachweislich von der geplanten Änderung mit Schreiben vom 24.02.2022 verständigt.

Für den Planungsbereich sollen in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner entsprechende Bebauungsrahmenbedingungen ausgearbeitet werden.

Der Planungsausschuss hat sich eingehend mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat die Umwidmung in der vorliegenden Form vor.

Harald Pfarrhofer berichtet auch zum Punkt b), dass mit den betroffenen Grundbesitzern eine Infrastrukturkostenbeitrags- und Baulandsicherungsvereinbarung abgeschlossen werden soll, wonach einerseits eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren besteht und andererseits die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages von € 15,00/m² Nettobauland enthält.

Auch hier schlägt der Planungsausschuss dem Gemeinderat vor, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Markus Hackl fragt nach, ob mit der Höhe des geplanten Infrastrukturkostenbeitrages das Auslangen gefunden wird. Der Bürgermeister sieht für diesen Bereich mit den notwendigen Anschlüssen diesen Infrastrukturkostenbeitrag als ausreichend.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Harald Pfarrhofer stellt den Antrag zum einen auf Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 23 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 16 und zum anderen auf Beschließung der vorliegenden Baulandsicherungsvereinbarung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept

a) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 24 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 17 (Carlin, Galgenbühel) - Beschluss

b) Beschlussfassung einer Baulandsicherungsvereinbarung

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet und erinnert zu a), dass der Grundsatzbeschluss für diese Flächenwidmungsplanänderung einschl. der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2021 gefasst wurde.

Im Zuge des Verständigungsverfahrens gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG. 1994 sind Stellungnahmen des EVU Ebner Strom, der Landwirtschaftskammer OÖ, der WKÖ sowie des Militärkommandos für OÖ ohne Einwände eingelangt. Vom EVU Linz Netz GmbH. wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Nahbereich des gegenständlichen Planungsbereiches bestehende Hochspannungsanlagen betroffen werden. Die Bestands- u. Betriebssicherheit dieser Hochspannungsanlagen dürfen durch die Änderung nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden sowie sind Schutzabstände gem. letztgültigen ÖVE/ÖNORM-Bestimmungen von Bauwerksteilen, Bepflanzungen udgl. zu diesen Leitungsanlagen unbedingt einzuhalten.

Von den Fachabteilungen des Landes OÖ liegen Stellungnahmen vor:

- Forstfachliche Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Freistadt, DI Andreas Unterberger, GZ BHFRForst-2015-280405/14-Ua, vom 04.10.2021
- Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, DI Graser, GZ RO-2021-444453/7-Gr, vom 25.11.2021
- Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, DI(FH) Brandmayr, GZ BBALI-2015-5814/43-BM/Bran, vom 28.10.2021

Gemäß Stellungnahmen von DI Graser und DI Brandmayr führt die geplante Bauparzelle zu einer ungeordneten Siedlungsentwicklung und wird im Sinne einer vorausschauenden Planung ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept unter Berücksichtigung einer sparsamen Grundinanspruchnahme gefordert.

Reagierend auf die Stellungnahmen wurde ein Parzellierungskonzept erstellt, welches insgesamt 4 Bauplätze im ggst. Bereich ausweist und die für die Umwidmung vorgesehene Parzelle um 152 m² reduziert.

Die Änderungen im Zuge des Verfahrens basieren auf der Variante 3a des Parzellierungskonzeptes, wodurch sich die Wohngebietsfläche insgesamt reduziert und die Konfiguration an den geplanten Bauplatz im Norden angepasst wird. Im ggst. Siedlungsbereich wird somit die Bebauungsstruktur gemäß dem Konzept gesichert und es werden mittelfristig im Zeithorizont des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Erweiterungsoptionen gesichert. Kurzfristig wird nunmehr die nördliche Parzelle des Konzeptes aktiviert.

Gemäß forstfachlicher Stellungnahme ist der Waldbestand 20 m zur Schutz- oder Pufferzone entfernt. Aufgrund der Standort- und Wuchsverhältnisse ist mit Baumhöhen bis zu 25 m zu rechnen. Nach einem weiteren Abstimmungsgespräch wurde die Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP8) von 10 m auf 5 m reduziert.

In Ergänzung der Grundlagenforschung wird angemerkt, dass das bestehende Nebengebäude (Garage) auf der bebauten Einfamilienhausparzelle Nr. 383/7 baubehördlich mit Bescheid vom 27.08.2008 bewilligt wurde.

Die betroffenen Grundbesitzer wurden nachweislich von der geplanten Änderung verständigt. Der Planungsausschuss hat sich mit diesem Sachverhalt beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat die Umwidmung in der vorliegenden Form vor.

Sieglinde Aigenbauer fragt nach, warum nicht alle vier Parzellen in Bauland umgewidmet werden. DI Rupert Höfer konkretisiert, dass es aktuell die Verkaufsbereitschaft nur für eine Parzelle gibt. Daher soll auch nur diese eine Parzelle gewidmet werden.

Weiters berichtet DI Rupert Höfer zu b), dass mit den betroffenen Grundbesitzern eine Infrastrukturkostenbeitrags- und Baulandsicherungsvereinbarung abgeschlossen werden soll, wonach einerseits eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren besteht und die andererseits die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages von € 15,00/m² Nettobauland enthält. Der Planungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag, zum einen auf Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 24 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 17 und zum anderen auf Beschließung der vorliegenden Baulandsicherungsvereinbarung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Katasterschlussvermessung Güterweg Weberberg – Genehmigung des Vermessungsplanes

Johannes Hölzl berichtet, dass nach erfolgter Güterweg-Instandsetzung in den vergangenen Jahren durch die Vermessungsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung gemeinsam mit den betroffenen Grundanrainern die Schlussvermessung durchgeführt wurde.

Im vorliegenden Vermessungsplan (Ausüstung Weberberger-Häuser und Bereich Ruspeckhofer) sind die neuen Grundgrenzen ersichtlich und in der Gegenüberstellung für die Verbücherung die einzelnen Zu- und Abschreibungen aufgelistet. Die Übertragung der Teilflächen wurde mit den Antragstellern lastenfremd und kostenlos vereinbart und es wird diesbezüglich auf das vorliegende Grundabtretungsprotokoll vom 16.04.2018 verwiesen.

Mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss sollen diese Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut genehmigt und die Widmung zum Gemeindegebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch bestätigt werden. Grundlage dieses Beschlusses ist der Teilungsplan des Amtes der öö. Landesregierung GeoL vom 10.01.2022, GZ 6772-4/21, der dieser Sitzung vorliegt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Johannes Hölzl stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Vermessungsplanes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Beschließung einer Verordnung über eine Kurzparkzone zwischen Friedhof und Haus für Senioren (entlang der Friedhofsmauer)

Der Bürgermeister berichtet, dass für den bestehenden öffentlichen Parkplatz entlang der Friedhofsmauer, GN 89, KG Zell bei Zellhof eine Kurzparkzone verordnet werden soll. Damit einerseits die Besucher des Friedhofes und andererseits die Besucher des angrenzenden Seniorenheimes Parkmöglichkeiten vorfinden. In Zukunft gibt es untertags keine Dauerparkmöglichkeit auf diesem Abschnitt.

Die Kurzparkzone soll durchgehend von Montag bis Sonntag in der Zeit von 6.00 – 20.00 Uhr gelten und die Parkdauer soll mit maximal 3 Stunden festgelegt werden.

Dazu wurden Stellungnahmen von der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer eingeholt. Diese beiden Interessensvertretungen haben gegen die geplante Verordnung keine Einwände.

Die vorliegende Verordnung soll nun beschlossen werden.

Harald Pfarrhofer ergänzt, dass der Infrastrukturausschuss einstimmig für die Verordnung dieser Kurzparkzone gestimmt hat.

Wenn es Möglichkeiten für weitere Parkflächen im Umgebungsbereich gibt, dann sollte sich die Gemeinde um diese Flächen bemühen, schlägt Josef Haslhofer vor.

Johannes Hölzl ist der Meinung, dass in Zukunft bei Wohnbauprojekten mehr als nur ein Parkplatz je Wohnung vorgesehen werden sollte.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über eine Kurzparkzone zwischen Friedhof und Haus für Senioren wie soeben vorgetragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Beratung über eine Gemeinderatsklausur

Der Bürgermeister schlägt vor, in einer von ständigen Herausforderungen und Veränderungen geprägten Welt, sollte sich der neu zusammengesetzte Gemeinderat gemeinsam mit Zukunftsthemen und Entwicklungsschritten für Bad Zell im Rahmen einer Gemeinderatsklausur befassen.

Hier können grundsätzliche Themen, wie zum Beispiel in welche Richtung sich die Gemeinde entwickeln soll (wohnen, Tourismus, Betriebsansiedelungen,...), behandelt werden.

Solch eine Klausur sollte moderiert werden. Diese Aufgabe könnte beispielsweise von Mitarbeitern des Büros für Regionalmanagement in OÖ übernehmen. Auch Herr DI Alexander Hader von LOOP 3, der auch für die Mühlviertler Alm Workshops moderiert, könnte die Klausurbegleitung übernehmen. Daneben bestünde noch die Möglichkeit einen Mitarbeiter von Business Upper Austria zum Thema Regionalmanagement, Raum- und Regionsentwicklung zu einem Impulsvortrag einzuladen.

Der Bürgermeister ergänzt weiters, dass sich aufbauend auf eine mögliche Gemeinderatsklausur ein Agenda 21 Prozess mit Bürgerbeteiligung entwickeln kann. Hier würden Bad Zellerinnen und Bad Zeller aus einer vordefinierten Gruppe gezielt eingeladen werden. So kann eine repräsentative Gruppe für diesen Prozess geformt werden.

Die Kosten für solch einen Agenda 21-Prozess belaufen sich auf ca. Eur 26.000,00. Nach Abzug von Fördermitteln würden der Marktgemeinde Bad Zell ca. Eur 5.000,00 übrigbleiben.

Als erster Schritt soll nun diskutiert werden, ob solch eine Gemeinderatsklausur abgehalten wird und an welchem Termin diese Klausur stattfinden kann. Nach der Klausur sollte entschieden werden, ob ein

Agenda 21-Prozess gestartet wird. Hierzu würde es jedenfalls in weiterer Folge einen Gemeinderatsbeschluss brauchen um die Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

Ein möglicher Termin für eine Gemeinderatsklausur wäre Freitag, 3. Juni von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

DI Rupert Höfer stellt die Frage welche Themenschwerpunkte es bei dieser Klausur geben soll.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass diese Klausur auch dazu dienen kann um einen ersten Überblick über anstehende Themen zu schaffen.

Johannes Hölzl gefällt diese überparteiliche Zusammenarbeit und gemeinsame Richtungsfindung.

Auch DI Georgia Naderer spricht sich für diese Themenfokussierung aus.

Josef Haslhofer sieht in dieser Klausur eine Chance für eine Vertiefung der guten überparteilichen Zusammenarbeit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Abhaltung einer Gemeinderatsklausur zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 12

Community Nursing

a) Beschlussfassung eines Dienstleistungsauftrag

b) Anschaffung (Leasing) eines E-Fahrzeugs für die Community Nurs

Die Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl ruft zu a) in Erinnerung, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde gemeinsam mit Tragwein das Pilotprojekt „Community Nursing“ umzusetzen.

Dieses vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz initiiert Projekt verfolgt das Ziel, den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten.

Die Zielgruppe sind somit ältere Personen und Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Tätigkeit umfasst die Beratung und Vernetzung.

Gemeinsam mit Tragwein wurde, nach übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen, dann ein Projektantrag eingereicht.

Mitte Februar haben wir die Mitteilung erhalten, dass dieser Projektantrag seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für eine Förderung ausgewählt wurde.

Für dieses Projekt wird eine Geldzuwendung in Höhe von maximal Eur 468.300,00 netto (davon Eur 30.000,00 für E-Mobilität) gewährt. Für Personalleistungen fällt keine Umsatzsteuer an. Für den weitaus kleineren Teil an Ausgaben (zB Workshops,..), für die eine Umsatzsteuer anfällt, wird die Diakonie Kompensationen leisten, sodass der Gemeinde am Ende der Projektlaufzeit keine Kosten aus der Umsatzsteuer verbleiben.

Die Laufzeit dieser Förderung endet spätestens mit 31.12.2024. Die Organisation und Durchführung erfolgt durch das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen. Als letzten Schritt vor der Projektumsetzung braucht es nun einen Dienstleistungsauftrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Zell und dem Diakoniewerk. Die finanzielle Abwicklung soll demnach über die Marktgemeinde Bad Zell erfolgen.

Der Vertragsentwurf liegt dieser Sitzung vor.

DI Rupert Höfer fragt nach, warum in der Vereinbarung Tragwein nicht vorkommt.

Die Vizebürgermeisterin konkretisiert, dass Bad Zell die federführende Gemeinde für die Abwicklung ist. Die Organisation und Abwicklung liegt jedenfalls bei der Diakonie.

Andrea Schinnerl ergänzt, dass Infoveranstaltungen geplant sind, damit die Zielgruppen von diesem Angebot erfahren.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vizebürgermeisterin den Antrag den vorliegenden Dienstleistungsauftrag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister berichtet zu b) und erinnert, dass in der Fördersumme ein Betrag von max. € 30.000,00 für E-Mobilität reserviert ist.

Jeweils in Bad Zell – „im Zentrum“, Marktplatz 30 - und in Tragwein soll es einen Bürostandort geben. Um die Mobilität der Community Nurses zu gewährleisten, soll nun ein e-Auto angeschafft werden.

Dazu nun folgender Vorschlag des Diakoniewerks:

„Es gibt bereits unterschiedliche Ideen und Modellwünsche bei den Gemeinden. Die Gemeinde soll daher den Kauf bzw. das Leasing selbständig ohne Diakoniewerk machen. Das Fahrzeug steht während der Projektlaufzeit rein den Community Nurses zur Verfügung. Um eine den Förderauflagen entsprechende Beklebung usw. kümmert sich die Gemeinde. Nach Projektende bleibt das Auto (wenn es abbezahlt ist) im Besitz der Gemeinde bzw. es kümmert sich die Gemeinde um die Restfinanzierung bis es ihr gehört.“

Das Projektbudget sieht im Falle einer Leasingvariante eine maximale geförderte Anzahlung (brutto) in Höhe von Eur 3.600,00 und eine maximale monatlich geförderte Bruttoleasingrate von € 700,00 während der Projektdauer vor.

Es wurden nun von der in Bad Zell und Tragwein ansässigen Firma Ambros Automobile 3 Angebote eingeholt, die von Bgm. Martin Moser vorgestellt werden.

Fahrzeug	Kaufpreis	Anzahlung	Monatsraten	Rest
Fiat 500 E	23.900,00	3.600,00	26 x 700,00	3.821,00
Mazda MX-30 E	27.700,00	3.600,00	26 x 700,00	7.715,00
Citroen C4 E 136 feel	31.340,00	3.600,00	26 x 700,00	11.676,00

Alle Beträge inkl. Ust; jährliche Kilometerleistung 40.000; jährliche Servicekosten ca. Eur 250,00

Zur Frage der Restfinanzierung fügt der Bürgermeister hinzu, dass das Projekt auch nach 2024 weiterlaufen könnte. Wenn das Projekt nicht weiterläuft, dann könnte die Gemeinde das Auto beispielsweise im Rahmen eines Carsharing-Projektes verwerten.

Nachdem aus heutiger Sicht mit einer Lieferzeit von mindestens 5 Monaten zu rechnen ist und die monatlich Leasingförderung auf den Projektzeitraum begrenzt ist, drängt die Zeit und es sollte heute eine Kaufentscheidung getroffen werden.

Josef Haslhofer spricht sich für den Fiat aus, weil aus seiner Sicht das Fahrzeug ausreichen würde.

Für Harald Pfarrhofer ist der Mazda die passende Variante zumal er darin ein solides Fahrzeug sieht.

Klaus Lichtenecker denkt nicht, dass die Community Nurse große sperrige Dinge transportieren muss. Daher wäre für Klaus Lichtenecker der kleinere Fiat ausreichend.

Mag. Manfred Hofko denkt, dass eine Ladestation am Marktplatz notwendig wäre.

Johannes Hölzl sieht im Mazda die wirtschaftlichste Variante in Bezug auf den noch ausstehenden Restwert zum wahrscheinlich zu erwartenden tatsächlichen Fahrzeugwert Ende 2024.

Auch Manuel Galli sieht das attraktivere Angebot im Mazda, weil hier die Fa. Ambros Automobile einen höheren Leasingbonus gewährt hat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Leasingvorschlag Nr. 303359-2 der Fa. Ambros Automobile GmbH (Mazda Plus Finance – Leasfinanz Alpha Assetvermietung GmbH) für den Mazda MX 30 Prime Line (Modell 22) mit einem Kaufpreis von Eur 27.700,00, einer Anzahlung von Eur 3.600,00 und einem Restwert von Eur 7.715,00 bei voraussichtlich 26 Leasingraten für je Eur 700,00 zu beschließen. (Alle Beträge inkl. Ust.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Gegenstimme (Josef Haslhof-er). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 13

Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 Richtlinien betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen durch die Marktgemeinde Bad Zell beschlossen wurden.

Daraufhin wurden sämtliche Organisationen und Vereine kontaktiert und es wurde gebeten, dass infrage kommende Personen der Gemeinde bekanntgegeben werden.

Daraufhin hat sich der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 17. Februar 2022 mit den Vorschlägen befasst und hat sich einstimmig dafür ausgesprochen nachstehende folgende verdiente Bad Zeller zu ehren und den Vorschlag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Dank und Anerkennung für

Anton Ittensammer, Herbert Riegler, Walter Kriechbaumer, Friedrich Hametner und Friedrich Wögerer

Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell für

Friedrich Putschögl, Josef Mayrhofer und Dir.i.R. Konsulent Herbert Stadler

Ehrenzeiche in Gold für

Herbert Lengauer sen., Franz Pleimer und Hannes Haider

Mag. Manfred Hofko befürchtet bei diesen vielen geehrten Personen eine Wertminderung einer Ehrung durch die Gemeinde. Der Bürgermeister versichert, dass nur bei dieser erstmaligen Ehrungsfeier mehr Personen infrage kommen, weil auch ein größerer Betrachtungszeitraum bei der Beurteilung der Kriterien herangezogen wird. Wenn in Zukunft jedes Jahr eine Ehrungsfeier stattfindet, dann wird sich die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich reduzieren.

Der Bürgermeister schlägt vor am

Ehrungsfeier ist am Dienstag, 12. April beim Färberwirt die Ehrungsfeier zu veranstalten. Hier sollen alle Gemeinderäte, die Vereinsobleute und natürlich alle Geehrten mit Partner eingeladen werden.

Bevor es zur Abstimmung über die Verleihung der Ehrungen kommt, spricht sich Klaus Lichtenecker für eine einzelne Abstimmung über die elf vorgeschlagenen Personen aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Anton Ittensammer, Blumengasse 11 die Ehrenurkunde „Dank und Anerkennung“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Herbert Riegler, Am Grünberg 2 die Ehrenurkunde „Dank und Anerkennung“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Mag. Manfred Hofko). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Walter Kriechbaumer, Kurhausstraße 4 die Ehrenurkunde „Dank und Anerkennung“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Mag. Manfred Hofko). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Friedrich Hametner, Erdleiten 4 die Ehrenurkunde „Dank und Anerkennung“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Friedrich Wögerer, Eichenweg 1 die Ehrenurkunde „Dank und Anerkennung“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Friedrich Putschögl, Maierhofweg 15 das „Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Josef Mayrhofer, Riegl 3 das „Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 23 Stimmen für den Antrag. 2 Stimmenthaltungen (DI Rupert Höfer, Mag. Manfred Hofko). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Dir.i.R. Konsulent Herbert Stadler, Am Grünberg 9 das „Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 23 Stimmen für den Antrag. 1 Gegenstimme (Klaus Lichtenegger), 1 Stimmenthaltung (Johannes Hölzl). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Herbert Lengauer sen., Schulstraße 6 das „Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Bad Zell“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Franz Pleimer, Kurhausstraße 10 das „Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Bad Zell“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Hannes Haider, Linzer Straße 44 das „Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Bad Zell“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Markus Hackl). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 14

Dringlichkeitsantrag

**Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Bad Zell an die Bundesregierung
Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**

Der Bürgermeister verliest nun den Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion, vertreten durch Sieglinde Aigenbauer:

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Bad Zell an die Bundesregierung

Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung.

Hochachtungsvoll

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Zell

David Diesenreither sieht keine Veranlassung eine Resolution an die Bundesregierung zu richten. Noch dazu würde der Gemeinderat zum Spielball einer politischen Partei werden. Die volkswirtschaftliche Komponente, die es hier zu beurteilen gilt, ist nicht Aufgabe des Bad Zeller Gemeinderates.

Harald Pfarrhofer und DI Georgia Naderer erinnern, dass bereits seitens der Bundesregierung ein Entlastungspaket geschnürt wurde.

Sieglinde Aigenbauer sieht nicht alle Personen ausreichend unterstützt, insbesondere nicht Pensionisten und Personen die keiner Arbeit nachgehen.

Josef Haslhofer appelliert in diesem Zusammenhang an alle Parteiverantwortliche, sich in Zukunft nicht von Parteistrategen für politische Stimmungsmache missbrauchen zu lassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschließung der vorliegenden Resolution.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt. 2 Stimmen für den Antrag (Sieglinde Aigenbauer und Manuela Mitterlehner). 22 Stimmen gegen den Antrag. 1 Stimmenthaltung (DI Rupert Höfer). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

**Punkt 15
Allfälliges**

Die nächste Gemeinderatssitzung war ursprünglich für 30. Juni geplant. An diesem Tag findet jedoch der österreichische Gemeindetag in Wels statt. Es soll nun die Gemeinderatssitzung auf 29. Juni vorverlegt werden.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2022	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		24. 20.00			29. 20.00	Gemeinderat						
		8. 20.00		31. 20.00		Gemeindevorstand						
		10. 19.00				Prüfungsausschuss						
		9. 20.00				Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwick- lung						
		15. 20.00			14. 20.00	Öffentliche Infrastruk- tur						
	17. 19.30			23. 20.00		Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerwehr- wesen						
		30. 20.00			2. 20.00	Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit						
			4. 19.30			Natur, Klima, Umwelt, Regionalität						

Harald Pfarrhofer informiert, dass im Infrastrukturausschuss beschlossen wurde ein überparteiliches Experten-Team zu bilden, das sich mit dem Thema Sickerwasser, Regenwassernutzung und die dazugehörige Abgabengestaltung beschäftigen wird.

Der Bürgermeister lädt zu den 40. Bad Zeller Kulturwochen ein und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Der Bürgermeister berichtet, dass aktuell ca. 40 Flüchtlinge aus der Ukraine in Bad Zell angekommen sind. Es wurde ein Koordinationsteam gebildet, das sämtliche Unterstützungen für die Flüchtlinge organisiert: Andrea Schinnerl leitet dieses Team, Bgm. Martin Moser, Samuel Lindner, Freynschlag Daniela, Michael Lindner und Eveline Beyrl.

Es wurde ein Spendenkonto bei der Gemeinde eingerichtet. Dieses Geld soll vorerst Bad Zeller Flüchtlingen zugutekommen. Die Auszahlung erfolgt in Zeller-Zehnern.

Der Bürgermeister informiert, dass es eine neue Naturpark-Geschäftsführerin gibt. Frau Mag. Maria Schipke wird sich mit einem Referat zum Thema Naturpark in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Der Energieverein Bad Zell wird zwischenzeitlich ruhend gemeldet.

Am 9. April findet das Vereinskonzert des Musikvereines Bad Zell in der Arena statt. Dort wird die neue Tracht des Musikvereines präsentiert. Auch ein neuer Kapellmeister wird dort vorgestellt. Kapellmeister Helmut Wiesinger bekommt im Rahmen dieses Konzertes den Ehrenring verliehen.

Der Bürgermeister informiert weiters vom geplanten Leader-Projekt des Kulturforums Bad Zell. Es soll ein Outdoor-Fitnessparcours angelegt werden.

Ein weiteres Leader-Projekt könnte die Revitalisierung der Arena mit Verdunkelungsmöglichkeiten, div. Anschlüsse in der Stockhalle, Asphaltierung der Stockhalle,... werden. Projektträger müsste hier die Gemeinde sein.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die ersten wichtigsten Blackout-Maßnahmen umgesetzt wurden. 3 Tanks zu insgesamt 3000 l Diesel sind vorhanden. Das Notstromaggregat im Einsatzzentrum ist einsatzbereit. Auch die Bioenergie wird sich um eine Notstromversorgung bemühen.

Der Kindergarten-Zubau ist im Zeitplan. Der Baukran ist abgebaut.

Wasserversorgung Ellerberg: Die Schutzgebietsfeststellung muss noch abgeschlossen werden.

Beim neu errichteten Hochbehälter Gutauer Straße ist ein Tag der offenen Tür am 2. Juli geplant.

Krinnerquellen: In der abgelaufenen Woche wurden Leitungen gesucht um eine Kamerabefahrung durchführen zu können. Zum einen muss mit dieser Befahrung die genaue Lage der Quelfassungen bestimmt werden und zum anderen kann der Zustand der Verrohrung festgestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.30 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)